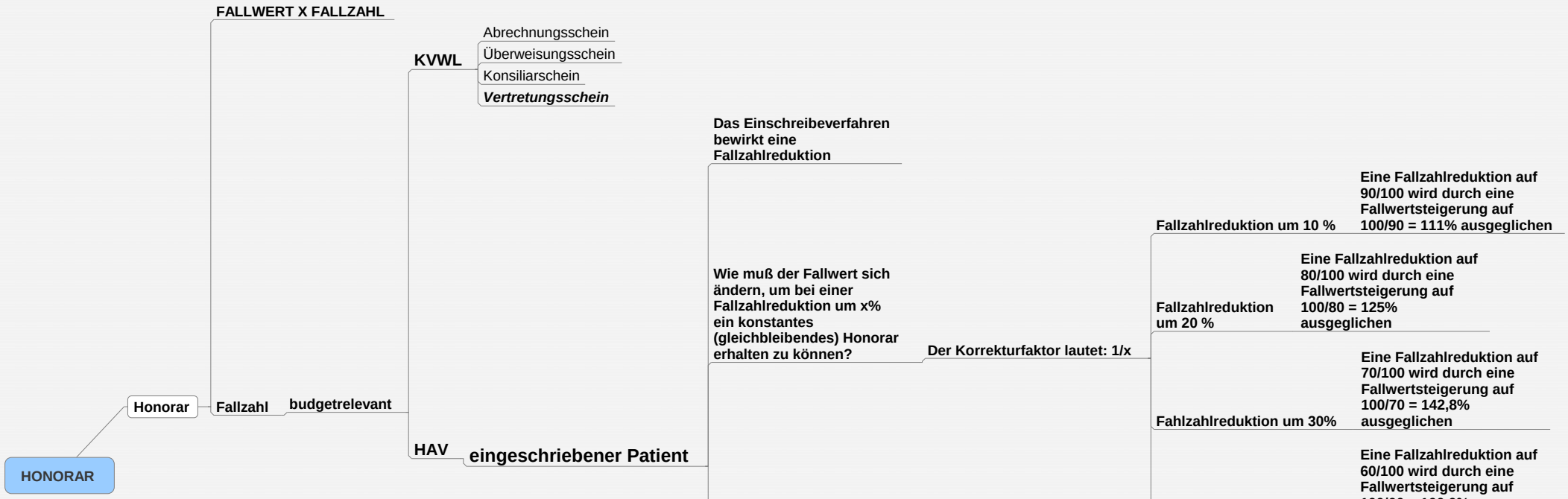
HONORAR
Honorar
FALLWERT X FALLZAHL
Fallzahl
budgetrelevant
KVWL
Abrechnungsschein
Überweisungsschein
Konsiliarschein
Vertretungsschein
HAV
eingeschriebener Patient
Das Einschreibeverfahren bewirkt eine Fallzahlreduktion
Wie muß der Fallwert sich ändern, um bei einer Fallzahlreduktion um x% ein konstantes (gleichbleibendes) Honorar erhalten zu können?
Der Korrekturfaktor lautet: 1/x
Fallzahlreduktion um 10 %
Eine Fallzahlreduktion auf 90/100 wird durch eine Fallwertsteigerung auf 100/90 = 111% ausgeglichen
Fallzahlreduktion um 20 %
Eine Fallzahlreduktion auf 80/100 wird durch eine Fallwertsteigerung auf 100/80 = 125% ausgeglichen
Fahlzahlreduktion um 30%
Eine Fallzahlreduktion auf 70/100 wird durch eine Fallwertsteigerung auf 100/70 = 142,8% ausgeglichen
Fallzahlreduktion um 40%
Eine Fallzahlreduktion auf 60/100 wird durch eine Fallwertsteigerung auf 100/60 = 166,6% ausgeglichen
Wie muß sich im Einschreibeverfahren der Fallwert ändern, um bei einer Fallzahlreduktion von x% eine geforderte Honorarerhöhung von 46 % zu erhalten?
Für die Stadt Hamm muß mit einer Fallzahlreduktion in der Primärarztversorgung zwischen 30 % bis 40 % gerechnet werden
Bei einer Fallzahlreduktion um 30%
muß die Fallwertsteigerung 142,8% x 1,46 = 208.49 % betragen
Bei einer Fallzahlreduktion um 40%
muß die Fallwertsteigerung 166,6% x 1,46 = 243.23 % betragen.